

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 145/2009**

Ortsrat Laatzen	am 17.09.2009	TOP:
Ortsrat Rethen	am 24.08.2009	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 07.09.2009	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 22.09.2009	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz	am 28.09.2009	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 29.10.2009	TOP:

**Straßensanierung mit Anliegerbeteiligung gemäß Niedersächsischem  
Kommunalabgabengesetz (NKAG)**

Mit Dr.-Nr. 135/2005 ist für das Stadtgebiet ein Sanierungsprogramm aufgestellt worden, welches die Straßen erfasst hat, die bis dahin bzw. in den nächsten Jahren nicht nur unterhalten sondern komplett saniert werden mussten. Aus dem Programm sind in den letzten Jahren in Alt-Laatzen die Straßen August-Bebel-Straße, Ernst-Reuter-Straße und Ziegeleistraße erneuert worden. In den nächsten Jahren sollen in Gleidingen Nordstraße, Immengarten und Am Steinacker saniert werden.

Das Straßensanierungsprogramm soll gemäß anliegender Prioritätenliste fortgeschrieben werden. Wie zuvor, sind in dem Programm Straßen aufgelistet, die aufgrund ihres Zustandes und Alters komplett saniert werden müssen. Ein Abgleich mit dem Zustand der Kanäle wird dabei mit durchgeführt.

Für die Sanierungsmaßnahmen erhebt die Stadt von den anliegenden Grundstückseigentümern Straßenausbaubeiträge nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung.

Die Höhe der Kosten, die auf die Anlieger umgelegt werden, liegt zwischen 75 % und rd. 40 % der Baukosten und ist abhängig von der Einstufung der Straße als Anliegerstraße oder als Straße mit innerörtlichem Verkehr. Für die Zuordnung der Straßen zu bestimmten Straßentypen gibt es keine allgemein verbindlichen Maßstäbe. Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Grundstücke dienen, werden als Anliegerstraße eingestuft. Straßen hingegen, die sowohl der Erschließung der Grundstücke und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile dienen, werden als Straßen mit innerörtlichem Verkehr eingestuft.

Die anliegende Prioritätenliste der Straßen, die ab 2010 zur Sanierung anstehen, ist lediglich als ein Vorschlag zu verstehen. Da sich fast alle Straße in einem ähnlich schlechten Zustand befinden, kann die Reihenfolge bei Bedarf geändert werden.

Aufgrund der relativ hohen Investitionen, der intensiven Beteiligungsverfahren und Grenzen der Personalkapazitäten können nicht alle Straßen zugleich saniert werden.

Im Auftrag

Dürr  
Stadtrat

Anlage